

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/477/2020

Beschlussvorlage

TOP

**Wirtschaftsplan I/2020 einschl.
Stellenübersicht und
Investitionsprogramm für die Jahre
2019- 2023**

Verfasser:
Bearbeiter: Matthias Steffens
Fachbereich: Fachbereich 4

Datum: 02.01.2020 Aktenzeichen:
5 815-82

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	30.01.2020	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.01.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses den Wirtschaftsplan I / 2020 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2019 – 2023.

Aufgrund der Veranschlagungen und der Neukalkulation für 2020 werden in der Haushaltsatzung 2020 folgende ***unveränderten, jedoch nicht kostendeckenden*** Entgelte festgesetzt:
(zzgl. ges. Mwst. von z.Zt. 7 %)

- **Wasserbenutzungsgebühr 0,85 €/cbm (netto) = 0,91 € brutto**
- **wiederkehrender Beitrag 0,13 €/qm Beitragsfläche = 0,14 €/qm brutto**

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim hat mit Wirkung zum 01.01.2018 für die eigenständige Wasserversorgungseinrichtung den **Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“** gegründet.

Der Wirtschaftsplan I/2020 wird im Erfolgsplan

bei	Erträgen von	295.420,00 €
und bei	Aufwendungen von	277.620,00 €
mit einem	Jahresgewinn von	17.800,00 € abschließen.

Der **Erfolgsplan 2020** weist in seinen Einzelpositionen die notwendigen und unab-
weisbaren Aufwendungen und die zu erwartenden Erlöse aus.

Größte Einzelpositionen sind dabei die **Abschreibungen mit rd. 77.400,00 €**, die **Zusatzwasserkosten der Stadtwerke Mayen mit rd. 92.800,00 €**, anteilige **Personaalkosten der Gdearbeiter mit rd. 42.000,00 €** sowie der **Verwaltungskostenbeitrag an die Verbandsgemeinde mit 22.000,00 €**.

Für die von der Ortsgemeinde erhobenen einmaligen Entwässerungsbeiträge und Investitionskostenersätze sind die Auflösungen aus empfangenen Ertragszuschüssen mit **16.120,00 €** als Erlöse im Wirtschaftsplan dargestellt.

Die Erlöse aus den Wassergebühren sind mit dem bisherigen Entgeltsatz von **netto 0,85 €/cbm**, der wiederkehrende Beitrag mit **netto 0,13 €/qm** gemäß der Beschlussfassung im Haushalt 2020 veranschlagt.

Der Wasserverbrauch wird nach dem aktuellen Stand der Vorausleistungen 2019 mit rd. **124.000,00 cbm** zur Abrechnung 2019 angenommen. Bei Betrachtung der sommerlichen Witterung 2019 und dem bisherigen Zusatzwasserbezug -bei geringen Verlusten lt. Messung- bleibt das tatsächliche Ableseergebnis 2019 abzuwarten.

Die Beitragsfläche beim wiederkehrenden Beitrag steigt durch die restliche Erschließung im Gewerbepark Wolfskaul - III. BA - auf **1.300.000 qm**.

Der Zusatzwasserbezug von den Stadtwerken Mayen wird auch aufgrund geringer Wasserverluste aus Rohrbrüchen nach den endgültigen Ergebnissen für 2019 (124.568 cbm) für 2020 mit vorläufig **rd. 121.000 cbm (Ortslage) + 4.000 cbm (Industriegebiet)** und damit **125.000 cbm** angesetzt.

Aufgrund der Veranschlagungen und **bei voller Erwirtschaftung der zulässigen Eigenkapitalverzinsung** ergeben sich aus der Kalkulation für 2020 folgende **kostendeckenden Entgelte:**

- **Wasserbenutzungsgebühr 0,91 €/cbm (netto) (Erhöhung um 0,06 €/cbm)**
- **wiederkehrender Beitrag 0,13 €/qm (netto) (unverändert)**

Dieser Kalkulation liegt die seit 2016 geltende Neuverteilung von 40 % Wassergebühr / 60 % wiederkehrender Beitrag zugrunde.

Die Anpassung der Entgelte an ein kostendeckendes Entgelt hat sich auch positiv auf die Jahresabschlüsse 2015 (+ 38.700 €), 2016 (+ 13.140 €), 2017 (+ 22.150 €) und 2018 (+ 25.634,00 €) **mit insgesamt 99.624,00 €** ausgewirkt.

Auch für 2019 ergibt sich lt. Prognose voraussichtlich wieder ein Jahresgewinn.

Die Ortsgemeinde hat damit den jährlichen Forderungen der Kommunalaufsicht aus den Haushaltsverfügungen Rechnung getragen, die Entgelte kostendeckend zu gestalten. Zudem wird eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet.

Eine Erhöhung der lfd. Entgelt wird aufgrund der Gewinne aus Vorjahren nicht vorgeschlagen.

Die Konsolidierung der Wasserversorgung wird damit auch in 2020 fortgesetzt.

Im **Vermögensplan 2020** ergeben sich Einnahmen und Ausgaben von insgesamt **139.120,00 €**.

Im **Investitionsplan 2020** werden Investitionen von **123.000,00 €** ausgewiesen, wobei sich diese schwerpunktmäßig aus einem vorsorglichen Planansatz für Ortsnetz-erneuerungen von **100.000,00 €** ergeben.

Da die Fortführung des beschlossenen Prioritätenplanes zur kontinuierlichen **Erneuerung des veralteten Ortsnetzes** zurückgestellt wurde, sind die an sich vorgesehenen Maßnahmen auf die Jahre ab 2021 neu verteilt (detaillierte Auflistung im Investitionsplan/Investitionsprogramm 2019 bis 2023).

Dabei erfolgt die Konkretisierung jedoch erst in den jeweiligen jährlichen Wirtschaftsplänen der Folgejahre.

Evtl. Erneuerungsmaßnahmen in 2020 sind beitragspflichtig, so dass auf der Einnahmeseite für Wasserversorgungsbaubeiträge lt. Entgeltsatzung pauschal Einnahmen von 50.000,00 € veranschlagt wurden.

Eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt ist für die Finanzierung der Investitionen 2020 nicht erforderlich.

Bei voller Erwirtschaftung der Abschreibungen und Ausführung der Maßnahmen ergibt sich jedoch eine voraussichtliche Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage von rd. 24.360,00 €.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögenplanes sowie des Investitionsplanes verwiesen.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass der Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ erneut dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Wasserversorgung Rechnung trägt und von nur vorsorglich eingesetzten Mitteln für Investitionen und den daraus in den Folgejahren resultierenden Folgekosten geprägt ist.

Werkausschuss und Ortsgemeinderat werden um Empfehlung bzw. Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Erfolgsplan 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Vermögensplan 2020	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonten: verschieden

Anlagen: